

An die  
Ausbildungsbetriebe

Immenstadt, Juni 2023

### **Informationen zur Blockbeschulung der Zimmerer in der Fachstufe**

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

vor Ausbildungsbeginn Ihrer Auszubildenden möchten wir Sie vorab über Verschiedenes informieren:

- a.) Blockbeschulung in der Fachstufe (Blockplan)
- b.) Klassenbildung
- c.) Ausbildungsbestätigung
- d.) Internatsunterbringung
- e.) Schülerleistungen im Blockunterricht und Gefährdungsmitteilung

#### **a.) Blockbeschulung**

Die Auszubildenden im Zimmererhandwerk werden aus dem Regierungsbezirk Schwaben, nach dem Berufsgrundschuljahr (BGJ /s), in den Fachklassen (11. /12. Jahrgang) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt (Sprengelschule für Schwaben) beschult.

Der Unterricht findet für jede Fachklasse im Regelfall an 9 Schulwochen pro Schuljahr statt, welche in 3 Zeitabschnitte (1. – 3. Block) unterteilt sind.

Die Blockzeiten für Ihren Auszubildenden können Sie dem Blockplan auf unserer Homepage unter Downloads (Ordner Zimmerer) entnehmen.

#### **b.) Klassenbildung**

Bei der Klassenbildung wird vorrangig darauf geachtet, dass mehrere Auszubildende des gleichen Betriebes zu verschiedenen Blockzeiten eingeteilt werden. Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, passt sich die überbetriebliche Ausbildung den Blockzeiten der Berufsschule an.

Sollten Betriebe eine davon abweichende Einteilung Ihrer Auszubildenden wünschen, dann bitte die Schule möglichst frühzeitig darüber informieren.

Änderungen in der Klassenbildung durch Azubis sind nur in absolut begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb möglich.

c.) Ausbildungsbestätigung (nur bei Neuanmeldungen in der 11. Jahrgangsstufe erforderlich)  
Fachklassen können nur gebildet werden, wenn eine nachweisliche Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb im Zimmererhandwerk vorliegt. Da erfahrungsgemäß der Ausbildungsvertrag erst Monate nach Ausbildungsbeginn der Schule durch die zuständige Kammer vorliegt, ist für die Schule eine Ausbildungsbestätigung vorab durch den Betrieb erforderlich.

**Bitte senden bzw. faxen Sie die Ausbildungsbestätigung möglichst bald an die Berufsschule.** (Formblatt auf unserer Homepage unter Informationen – Anmeldung und Download – Zimmerer/in)

d.) Internatsunterbringung

Für alle Schüler, die nicht bzw. unter erschwerten Bedingungen täglich nach Hause fahren können, besteht die Möglichkeit einer Internatsunterbringung. Das Internat befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Informationen – Anmeldung und Download – Internat.

e.) Schülerleistungen im Blockunterricht und Gefährdungsmitteilung

Damit die Ausbildungsbetriebe aktuell über den Leistungsstand Ihrer Auszubildenden informiert sind, führt jeder Auszubildende in der Berufsschule einen Leistungsnachweis, in den die Schülerin/der Schüler alle bekannten Schulnoten einträgt und auf Verlangen dem Ausbildungsbetrieb vorlegt. Bestehen bei der Vorlage berechtigte Zweifel, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Klassenleiter in Verbindung.

Geben die Noten nach dem 2. Block Anlass zur Sorge über das künftige Bestehen der Prüfung, werden sowohl die Erziehungsberechtigten als auch der Ausbildungsbetrieb durch die Berufsschule davon in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Eisenlauer, OStD  
Schulleiter

gez. Johannes Schmözl, OStR  
Fachgruppenbetreuer

---

Öffnungszeiten der Verwaltung  
MO - DO 7:30 – 13:00 Uhr  
14:30 – 16:00 Uhr  
FR 7:30 – 14:00 Uhr

verwaltung@berufsschule-immenstadt.de  
www.bsz-immenstadt.de

Telefon: 08323-9667- 00  
Telefax: 08323-9667-199